

Wolfgang Schabert, Julia Thurn

Sport und Bewegung in Neumünster

**Auszüge aus dem Abschlussbericht zur kommunalen
Sportentwicklungsplanung**

mit Änderungen auf Grundlage des Beschlusses im Rahmen der
Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 13.03.2025

2.3.2 Bestand an Hallen und Räumen in Neumünster

Laut Angaben der Stadtverwaltung gibt es in Neumünster insgesamt 38 Gymnastikräume und Sporthallen, die für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um zwei Gymnastikräume, 26 Einfeldhallen (Standardmaße 15 x 27 Meter, 405 qm), zwei Zweifeldhallen (Standardmaße 22 x 44 Meter, 968 qm) und acht Dreifeldhallen (Standardmaße 45 x 27 Meter, 1.215qm). In der Praxis weichen die Hallengrößen deutlich von den Standardwerten ab (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Bestand an Turn- und Sporthallen in Neumünster

Name der Halle / des Raumes	Hallenart	Stadtteil / Quartier	Fläche (Nettosportfläche in m ²)
Freiherr-vom-Stein-Schule (Gymnastikhalle)	Gymnastikraum	Brachenfeld-Ruthenberg	108
Hans-Böckler-Schule (Gym-Halle)	Gymnastikraum	Böcklersiedlung-Bugenhagen	108
Fröbelschule	Einfeldhalle	Faldera	147
Mühlhofschule	Einfeldhalle	Innenstadt	170
Elly-Heuss-Knapp-Schule (Carlstraße)	Einfeldhalle	Böcklersiedlung	180
Freiherr-vom-Stein-Schule (Turnhalle)	Einfeldhalle	Brachenfeld-Ruthenberg	180
Gartenstadtschule	Einfeldhalle	Gartenstadt	180
Timm-Kröger-Schule	Einfeldhalle	Brachenfeld-Ruthenberg	180
Wichenschule (Gym-Halle)	Einfeldhalle	Faldera	180
Helene-Lange-Schule	Einfeldhalle	Böcklersiedlung	200
Holstenschule Außenstelle (ehem. Theodor-Storm-Schule)	Einfeldhalle	Innenstadt	200
Vicleinschule	Einfeldhalle	Innenstadt	200
Theodor-Litt-Schule	Einfeldhalle	Innenstadt	207
Gemeinschaftsschule Brachenfeld (Gym-Halle)	Einfeldhalle	Brachenfeld-Ruthenberg	225
Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	Einfeldhalle	Innenstadt	240
Elly-Heuss-Knapp-Schule (Außenstelle Riemenscheiderstraße)	Einfeldhalle	Böcklersiedlung	288
Grundschule an der Schwale	Einfeldhalle	Faldera	288
Grundschule Gadeland (alte Halle)	Einfeldhalle	Gadeland	288
Gustav-Hansen-Schule	Einfeldhalle	Brachenfeld-Ruthenberg	288
Hans-Böckler-Schule (Turnhalle)	Einfeldhalle	Böcklersiedlung-Bugenhagen	288
Wichenschule (Turnhalle)	Einfeldhalle	Faldera	288
Holstenschule (Turnhalle)	Einfeldhalle	Innenstadt	312
Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld	Einfeldhalle	Einfeld	325
Gemeinschaftsschule Brachenfeld (Turnhalle)	Einfeldhalle	Brachenfeld-Ruthenberg	336
Grundschule Wittorf (Turnhalle)	Einfeldhalle	Wittrof	364
Pestalozzischule (Turnhalle)	Einfeldhalle	Tungendorf	364
Gemeinschaftsschule Faldera (Turnhalle)	Einfeldhalle	Faldera	378
Grundschule Gadeland (neue Halle)	Einfeldhalle	Gadeland	405
Rudolf-Tonner-Schule	Zweifachhalle	Tungendorf	756
Sporthalle Alexander-von-Humboldt-Schule	Dreifachhalle	Einfeld	800
Gemeinschaftsschule Brachenfeld	Dreifachhalle	Brachenfeld-Ruthenberg	903
Walther-Lehmkuhl-Schule	Zweifachhalle	Böcklersiedlung	945
Grundschule Wittorf (Sporthalle)	Dreifachhalle	Wittrof	945
Pestalozzischule (Sporthalle)	Dreifachhalle	Tungendorf	945
Sporthalle Roonstraße (WTS/HeLa)	Dreifachhalle	Böcklersiedlung	945
Gemeinschaftsschule Faldera (Sporthalle)	Dreifachhalle	Faldera	990
Holstenschule (Sporthalle)	Dreifachhalle	Innenstadt	1.215
Immanuel-Kant-Schule	Dreifachhalle	Böcklersiedlung	1.215
Freiherr-Vom-Stein-Schule	Dreifachhalle	Brachenfeld-Ruthenberg	im Bau
Sporthalle Klaus-Groth-Schule	Zweifachhalle	Innenstadt	im Bau

Tabelle 6 zeigt den Bestand an Hallen und Räumen in Neumünster im interkommunalen Vergleich. Dabei verfügt Neumünster über eine durchschnittliche Quote an Sportfläche pro Einwohner. Jedoch

Tabelle 14 gibt einen Überblick über den genutzten Bestand an Hallen für den Schulsport in Neumünster. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Sporthallen die erforderliche Mindestgröße von 405 m² aufweisen. Die Tabelle bezieht sich zudem auf den aktuellen Bestand und bezieht geplante Neubauten (Zweifelhalle Klaus-Groth-Schule und Dreifelhalle Freiherr-vom-Stein-Schule) nicht mit ein.

Tabelle 14: Genutzte Turn- und Sporthallen für den Schulsport

Quelle: Angaben der Stadtverwaltung

Name der Halle / des Raumes	Hallenart	Stadtteil / Quartier	Fläche (Nettosportfläche)	Anlagenheiten Einzelhalle (AE)
Elly-Heuss-Knapp-Schule (Außenstelle Riemenscheiderstraße)	Einfeldhalle	Böcklersiedlung	288	1
Elly-Heuss-Knapp-Schule (Carlstraße)	Einfeldhalle	Böcklersiedlung	180*	
Freiherr-vom-Stein-Schule (Turnhalle)	Einfeldhalle	Brachenfeld-Ruthenberg	180*	
Fröbelschule	Einfeldhalle	Faldera	147*	
Gartenstadtschule	Einfeldhalle	Gartenstadt	180*	
Gemeinschaftsschule Brachenfeld (Gym-Halle)	Einfeldhalle	Brachenfeld-Ruthenberg	225	1
Gemeinschaftsschule Brachenfeld (Turnhalle)	Einfeldhalle	Brachenfeld-Ruthenberg	336	1
Gemeinschaftsschule Faldera (Turnhalle)	Einfeldhalle	Faldera	378	1
Grundschule Wittorf (Turnhalle)	Einfeldhalle	Wittorf	364	1
Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld	Einfeldhalle	Einfeld	325	1
Grundschule an der Schwale	Einfeldhalle	Faldera	288	1
Grundschule Gadeland (neue Halle)	Einfeldhalle	Gadeland	405	1
Grundschule Gadeland (alte Halle)	Einfeldhalle	Gadeland	288	1
Gustav-Hansen-Schule	Einfeldhalle	Brachenfeld-Ruthenberg	288	1
Hans-Böckler-Schule (Turnhalle)	Einfeldhalle	Böcklersiedlung-Bugenhagen	288	1
Helene-Lange-Schule	Einfeldhalle	Böcklersiedlung	200*	
Holstenschule (Turnhalle)	Einfeldhalle	Innenstadt	312	1
Holstenschule Außenstelle (ehem. Theodor-Storm-Schule)	Einfeldhalle	Innenstadt	200	1
Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	Einfeldhalle	Innenstadt	240	1
Mühlenhofschule	Einfeldhalle	Innenstadt	170*	
Pestalozzischule (Turnhalle)	Einfeldhalle	Tungendorf	364	1
Theodor-Litt-Schule	Einfeldhalle	Innenstadt	207	1
Timm-Kröger-Schule	Einfeldhalle	Brachenfeld-Ruthenberg	180*	
Vicleinschule	Einfeldhalle	Innenstadt	200	1
Wichernschule (Gym-Halle)	Einfeldhalle	Faldera	180*	
Wichernschule (Turnhalle)	Einfeldhalle	Faldera	288	1
Rudolf-Tonner-Schule	Zweifachhalle	Tungendorf	756	2
Walther-Lehmkuhl-Schule	Zweifachhalle	Böcklersiedlung	945	1
Sporthalle Alexander-von-Humboldt-Schule	Dreifachhalle	Einfeld	800	3
Gemeinschaftsschule Brachenfeld	Dreifachhalle	Brachenfeld-Ruthenberg	903	3
Gemeinschaftsschule Faldera (Sporthalle)	Dreifachhalle	Faldera	990	3
Grundschule Wittorf (Sporthalle)	Dreifachhalle	Wittorf	945	3
Holstenschule (Sporthalle)	Dreifachhalle	Innenstadt	1.215	3
Immanuel-Kant-Schule	Dreifachhalle	Böcklersiedlung	1.215	3
Pestalozzischule (Sporthalle)	Dreifachhalle	Tungendorf	945	3
Sporthalle Roonstraße (WTS/HeLa)	Dreifachhalle	Böcklersiedlung	945	3
Freiherr-vom-Stein-Schule (Gymnastikhalle)	Gymnastikraum	Brachenfeld-Ruthenberg	108*	
Hans-Böckler-Schule (Gym-Halle)	Gymnastikraum	Böcklersiedlung-Bugenhagen	108*	
Freiherr-Vom-Stein-Schule	Dreifachhalle	Brachenfeld-Ruthenberg	im Bau	--
Sporthalle Klaus-Groth-Schule	Zweifachhalle	Innenstadt	im Bau	--

*Diese Räume wurden aufgrund ihrer zu geringen Größe für den Schulsportbedarf nicht berücksichtigt.

Tennis- und Hockey-Club Neumünster e.V.	1) zur THC-Tennis-Anlage: Installation einer Flutlichtanlage auf 2 Tennisplätzen 2) zur THC-Hockey-Anlage: a) Reparatur der bestehenden Flutlichtanlage b) Ausbesserung des Hockey-Platzes
TS Einfeld v. 1921 e.V.	Grandplatz/Tennenplatz - Neuer Belag ggf. Kunstrasen mindestens Austausch des vorhandenen Belags; Stadion Einfeld: Reparatur Beregnungsanlage Stadion (wiederkehrende Schäden im Rohrsystem); Reparatur Wasserablaufrinne um den Platz (Unfallgefahr durch gebrochene Abdeckung und Rinnenführung); regelmäßige Reinigung Tartanbahn min. 1x jährlich (starke Vermoosung)
TSC Neumünster e.V.	Wir benötigen Hallen, die mindestens eine nutzbare Fläche von 16x16 m bieten, damit wir optimal trainieren können. Dies ist nur in der Halle der IKS gegeben. Die Hallen der Grundschule Gadeland und der Gustav-Hansen-Schule bieten diesen Platz nicht
TSV Gadeland, Abt. Fußball	Trainingsgelände 10000 m ² . Sanierung des Platzes. Angebot von Firma Rumpf liegt vor. 5000 m ² Sanieren kosten ca. 6000 € Duschbereich im Kabinentrakt. Hier müsste der Duschbereich komplett saniert werden.
TSV Gadeland, Abt. Jiu-Jitso	Große sowie auch kleine Sporthalle der Grundschule Gadeland. Große Halle: dringender Renovierungsbedarf der Sanitäreinrichtungen. Große Halle Erneuerung der Fenster- Umstellung auf elektrische Öffnung. Kleine Halle: Optimierung der Unterbringung der Turngeräte. Entfernung der diversen Fahrräder im Durchgang zur großen Halle. Fluchtwege werden nicht freigehalten!
TSV Gadeland, Abt. Reha	Turnhallen in Gadeland: a) kleine Halle: vollständige Ausstattung mit elektrisch öffnenbaren Fenstern, Sanierung der Duschräume; b) große Halle: Ausstattung mit elektrisch öffnenbaren Fenstern, Sanierung sämtlicher Sanitäranlagen und Duschen
TSV Gadeland, Abt. Tunen	Sporthalle der Schule Gadeland schnelle Reparatur der Geräte und des defekten Fensters
TSV Gadeland, Abt. Volleyball	Höhe der Hallendecke, wenn Neubau notwendig (große Halle Grundschule Gadeland) Vorhänge/Rollos, um die Sonne auszusperren, abends blendet sie im Spätsommer

Hinweis: Auf Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport am 13.03.2025 sind die in Tabelle 21 aufgelistete Probleme, Anregungen und Wünsche der Vereine zeitnah auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und dann ggf. in die weitere Planung zu übernehmen.

<p>SC Gut Heil Neumünster</p>	<p>Die Sport- und Leistungsförderung ist sehr stark auf traditionellen Mannschaftssport ausgerichtet (Fußball, Handball...). Siehe Qualifikationswege, Spielebenen. Sportarten, die eher Einzel-Wettkämpfe austragen (Leichtathletik, Kampfsport, Cheerleading) können für ihre Gruppe kaum Gelder erhalten. Nur explizit der einzelne Sportler, der es schafft Ndt. oder Deutscher Meister zu werden. Austragungsort Hamburg sollte aus der Förderung nicht ausgeschlossen werden. Wird eine Deutsche Meisterschaft im eigenen Bundesland (SH) ausgetragen, hat man ebenso Kosten für Start- bzw. Meldegebühren und Fahrtkosten, wenn auch weniger als müsste man nach Sachsen. Die Bezuschussung der ÜL-Entgelte liegt bei unter 25 %, gemessen an der Entwicklung des Mindestlohnes. Das ist nicht mehr zeitgemäß. Außerdem gibt es viele qualitativ gute Aus- bzw. Fortbildungen. Es sollte nicht nur nach dem DOSB-Regelwerk abgestellt werden.</p> <p>Möglichkeit von Vereinssport in allen Ferien!</p> <p>Wir wünschen uns Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Sportstätte zum Mai 2025!</p> <p>KSV: Mehr Unterstützung/ Leistungen durch den KSV z. B. Lehrkonzept; Leichtathletikgemeinschaft, Informationsveranstaltung, Konzeptentwicklung zur Gewinnung Ehrenamt, Präventionsveranstaltung, Risikoanalyse, Jugendschutz, Rechtsberatung, Förderlotse Sportstätten: mehr Kunstrasenplätze städtische Sporthalle ggf. als Eigenbetrieb (GmbH) siehe Modell Ahorn Sportpark Paderborn Divers: digitales Buchungs- und Schließkonzept für die städtischen Sportstätten. Wir brauchen starke Unterstützung bei der Sanierung von vereinseigenen Anlagen!</p> <p>Wir benötigen multifunktionale, wettkampfgerechte Sportstätten. Wir benötigen barrierefreien Zugang zu den Sportstätten. Wir benötigen einen Förderlotsen bei der Stadt.</p>
<p>Schützenverein Neumünster von 1869 e.V.</p>	<p>Die Hallenbelegungen im Winter sollten besser geplant werden. Das Dach in der Halle in der Roonstraße 45 sollte dringendst repariert werden, bevor der Schaden noch größer wird. Die Hallenbelegung sollte online oder per App geregelt/einsehbar sein. Absagen online erteilen können. Gerne würden wir auch unsere Duschräume und den Trainingsplatz sanieren. Vielleicht kann die Stadt uns ja behilflich sein, denn Geld ist immer knapp. Das wäre klasse</p>
<p>Tanzclub Rot-Gold Casino Neumünster e. V.</p>	<p>Hohe Decken bei Neuplanung</p>
<p>Tennis- und Hockey-Club Neumünster e.V.</p>	<p>Wir würden uns sehr über eine adäquate Nachfolgelösung freuen.</p>

Hinweis: Auf Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport am 13.03.2025 sind die in Tabelle 21 aufgelisteten Probleme, Anregungen und Wünsche der Vereine zeitnah auf ihre Notwendigkeit zu prüfen und dann ggf. in die weitere Planung zu übernehmen.

Blau-Weiss Wittorf 2	Wittorf	Rasen	ja	20	8
Summe GSF				450	134
Summe GSF 90 %				405	121
Kleinspielfelder (kleiner 45mx90m bzw. 4.050m²)					
Kleinspielfeld TS Einfeld	Einfeld	Rasen	nein	20	0
Spielfeld 4 TS Einfeld	Einfeld	Rasen	ja	20	8
MTSV Olympia Neumünster 2	Gartenstadt	Rasen	nein	20	0
VfR Neumünster - Trainingsplatz 3	Gartenstadt	Rasen	ja	20	8
Fußballplatz am Volkshaus 2	Tungendorf	Rasen	ja	20	8
Blau-Weiss Wittorf 3	Wittorf	Rasen	nein	20	0
Summe KSF				120	24
Summe KSF 90%				108	22
Großspielfelder auf Leichtathletikanlagen					
SC Gut Heil Neumünster Platz 1	Brachenfeld/Ruthenberg	Rasen	nein	20	0
Stadion TS Einfeld	Einfeld	Rasen	nein	20	0
Summe LA				40	0
Summe LA 90 %				36	0

Es wurden im Rahmen der Bilanzierung nur Sportplätze einbezogen, auf denen überwiegend Vereinssport stattfindet. Daher wurden die Schulsportplätze in der Innenstadt in der Bilanzierung des vereinsorganisierten Bedarfs an Sportaußenanlagen nicht berücksichtigt (insgesamt 16 Großspielfelder und 2 Kleinspielfelder). Auch die Leichtathletikanlagen an der IGS Neumünster Brachenfeld und der Walther-Lehmkuhl-Schule wurden daher nicht in die Bilanzierung einbezogen – gleichwohl wurde die Anlage in der Diskussion zum Leichtathletikbedarf im Rahmen der kooperativen Planungsphase berücksichtigt.

Hinweis zum Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport am 13.03.2025: Auf eine Darstellung der Schulsportplätze wird an dieser Stelle verzichtet. Es handelt sich explizit um eine Bilanzierung des Vereinssportbedarfs. Alle vorhandenen Sportplätze sind in Tabelle 3 der Bestandsaufnahme aufgeführt. Dies gilt für die gesamte nachfolgende Bilanzierung.

9 Ziele und Empfehlungen zu den Sport- und Bewegungsangeboten

Die Sport- und Bewegungsangebote der unterschiedlichen Sportanbieter in Neumünster werden seitens der Bevölkerung und auch der Planungsgruppe sehr positiv bewertet. Daher wird nachfolgend lediglich auf einige Zielgruppen Bezug genommen, die auch aus sportwissenschaftlicher Perspektive von besonderer Bedeutung sind.

Leitziel:

Die Sport- und Bewegungsangebote in Neumünster sollen weiterhin bedarfs- und zielgruppenorientiert ausgebaut werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- || Ausbau der Sportangebote in den Schulen: Die Bewegungsmöglichkeiten an den Schulen sollen über den regulären Sportunterricht hinaus weiter ausgebaut werden. Dabei sind die Sportvereine (vgl. Konzeption zu Sportzentren und Patenschaften von Sportvereinen für Schulen) einzubeziehen. Denkbar ist auch, die Eltern stärker einzubeziehen, z. B. im Rahmen von Elternabenden mit Sportprogramm. Weitere Ansätze sind die Vorstellung von Sportvereinsangeboten in den Schulen sowie Angebote zur Talentsichtung. (*Sportvereine, Schulen*)
- || Ausbau der Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung: Die gemeinsamen Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung in Neumünster sollen ausgebaut und besser veröffentlicht werden. In einem ersten Schritt sollen die Sportvereine die bestehenden Angebote dahingehend überprüfen. Anschließend kann ein Lückenschluss erfolgen. Der KSV könnte als federführende Kraft die Analyse der Angebote begleiten. (*Kreissportverband, Sportvereine*)
- || Ausbau der Sportangebote für weitere Zielgruppen: Die Sportvereine als zentraler und wichtigster Ansprechpartner für Sport- und Bewegungsangebote sollen auch weiterhin den Blick auf unterschiedliche Zielgruppen legen. Dabei soll das vorhandene Angebotsrepertoire immer wieder überprüft und an den Bedarf sowie neue Zielgruppen (Geflüchtete, Familien, Ältere, Trendsportmöglichkeiten, Alleinerziehende etc.) angepasst werden. (*Sportvereine*)
- || Änderungen auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport am 13.03.2025 zum Schwimmsport: Für die Schwimmbildung und den -sport soll das vorhandene Angebot verfestigt und perspektivisch gesichert werden.

10.2 Kooperationen und Vernetzung

In Neumünster gibt es bereits viele Kooperationsbereiche unterschiedlicher Institutionen. Dabei spielen vor allem die Sportvereine und Kindertageseinrichtungen sowie Schulen eine wichtige Rolle. Besonders positiv wird aus Sicht der Planungsgruppe die Rolle des Kreissportverbandes als Koordinator und Netzwerker in Neumünster hervorgehoben. Zeitgleich wird jedoch auch deutlich, dass hier zukünftig verstärkt auf hauptamtliche Strukturen gesetzt werden muss. Die Bedeutung von Kooperationen sowie der Koordinationsbedarf im Sport wird zukünftig noch weiter ansteigen und an Bedeutung gewinnen. Nachfolgend sind einige Kooperationspartner und -bereiche benannt, ohne jedoch einen Anspruch auf Vollständigkeit aufzuweisen.

Leitziel:

Die vorhandenen Kooperationen und Koordinationsstrukturen sollen weiter verbessert und optimiert werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- || Ausbau der Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen: Ein weiterer Ausbau der Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kitas ist aus Sicht der Planungsgruppe in unterschiedlichen Bereichen denkbar: Fortbildung von Erziehenden, Vorstellung der Angebote durch die Sportvereine sowie regelmäßige gemeinsame Sportangebote. Als zentraler Schritt wird eine Patenschaft für jede Kita mit einem Sportverein gesehen (vgl. Empfehlung zu Sportzentren). Daraus ergeben sich individuelle und passende Lösungen für Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kitas. Bei der Anbahnung der Patenschaften soll der Kreissportverband unterstützen. *(Sportvereine, Kitas, Kreissportverband)*
- || Ausbau der Kooperationen mit Schulen: Analog zu den Kindertageseinrichtungen sollen auch alle Schulen in Neumünster über Patenschaften mit einem Sportverein verfügen. Darüber hinaus sollen sich die Sportvereine über die Träger der Ganztagsangebote (i. d. R. Wohlfahrtsverbände) in die Ganztagesangebote der Schulen einbringen (Voraussetzung: freie Zeiten in Sporthallen für die Vereine nutzbar machen). Weiterhin sind Angebote wie Vereinssportwochen oder auch Familiensportangebote gemeinsam mit den Eltern denkbar. *(Sportvereine, Schulen)*
- || Schaffung hauptamtlicher Strukturen im Kreissportverband als Sportkoordinator in Neumünster: Der Kreissportverband soll seine bisherige koordinierende Funktion für den Sport in Neumünster noch weiter ausbauen und mit Hauptamtlichkeit unterstützt werden (Co-Finanzierung durch die Sportvereine denkbar). Dabei können auch zusätzliche Aufgaben wie z.B. die eines „Förderlotsen“ eingebunden werden. Im Zuge der Umsetzung der Sportentwicklungsplanung werden auf den KSV ebenfalls einige koordinierende Aufgaben zukommen. Daher sollen der Ausbau der Hauptamtlichkeit beim KSV sowie der Aufbau eines „Haus des Sports“ vorangetrieben werden. *(Kreissportverband)*
- || Änderungen auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport am 13.03.2025 zum Kreissportverband: Die Geschäftsstelle des Kreissportverbandes soll mittelfristig, möglichst zusammen mit weiteren Sportfachverbänden innenstadtnah untergebracht werden.
- || Ausbau der Kooperationen zwischen den Sportvereinen: Um die Sportvereine für zukünftige Kooperationen (und ggfs. auch Fusionen) zu sensibilisieren, soll ein gemeinsamer Workshop und Austausch der Sportvereine stattfinden. Dieser soll zunächst bewusst niederschwellig durchgeführt werden und könnte z.B. die Vorstellung einiger Ergebnisse der SEP zum Inhalt haben. Auf Basis dieser Gespräche sollen sich weitere Formen der Zusammenarbeit entwickeln. Der KSV nimmt eine koordinierende Funktion ein. *(Sportvereine, Kreissportverband)*
- || Aufbau von Kooperationen zwischen Sportvereinen und Senioreneinrichtungen: Weitere zukünftige Kooperationspartner der Sportvereine sollten – analog zu den Sportzentren - verstärkt Senioreneinrichtungen sein. *(Sportvereine)*

- || Neubau einer Sporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule: Die bereits im Bau befindliche Sporthalle an der Freiherr-vom-Stein-Schule soll zeitnah und wie geplant umgesetzt werden. (Stadtverwaltung)
- || Ersatzneubau einer Zweifeldsporthalle an der Klaus-Groth-Schule: Für die Klaus-Groth-Schule in der Innenstadt wird derzeit ein Defizit in Höhe einer Mehrfeldhalle berechnet. Daher soll die Sporthalle zeitnah als Ersatzbau errichtet werden. Die Bedarfe der Sportvereine und der Schulen sollen gleichermaßen berücksichtigt werden. Zudem soll vom Beginn der Planungen an ein Schwerpunkt auf die Barrierefreiheit gelegt werden. (Stadtverwaltung)
- || Erweiterung der Sporthallenkapazitäten (z. B. KSV-Halle): Die Planungsgruppe sieht über die geplanten und z.T. bereits beschlossenen Maßnahmen hinaus weiteren Bedarf an Hallenkapazitäten. Konkret wird der Bedarf einer Veranstaltungshalle für rund 1.000 Zuschauer formuliert. Darüber hinaus soll der bereits diskutierte Ersatzbau der KSV-Halle dringend weiterverfolgt und realisiert werden. Weitere Kapazitätserweiterungen könnten aus Sicht der Planungsgruppe in Kaltsporthalle(n) liegen (vgl. Klimaanpassungsstrategie). Diese könnten kostengünstig und energieeffizient neu errichtet /betrieben oder in nicht genutzten Industriehallen untergebracht werden. Grundsätzlich sollte die Multifunktionalität für unterschiedlichste Sportarten in Neumünster bei Hallenneubauten berücksichtigt werden. (Stadtverwaltung)
- || Änderungen auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport am 13.03.2025 zur Hallensituation: Die als Ersatz für die KSV-Halle geplante neue Dreifeld-Schulsporthalle mit einer Zuschauerkapazität von bis zu 1000 Plätzen in der Stettiner Straße soll geplant werden und dabei mögliche Synergieeffekte mit naheliegenden Sport- und Schwimmstätten berücksichtigen. Dabei ist ein besonderer Planungsschwerpunkt die Berücksichtigung der Inklusion. Der Stadtwald mit seinen naheliegenden Sportstätten kann so zu einem Leuchtturm werden, in dem Leistungs- und Breitensport auf Vereins- und Individualsport treffen. Daher soll der gesamte Raum überplant werden. Nach Fertigstellung der neuen Halle kann auf die jetzige KSV-Halle verzichtet werden.
- || Änderungen auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport am 13.03.2025 zur Fröbelschule: Beim Neubau der Sporthalle der Fröbelschule sind die besonderen Erfordernisse der Schule zu berücksichtigen. Daher soll hierfür eine gesonderte Planung unter breiter Beteiligung erfolgen.

12 Ziele und Empfehlungen zu Sportaußenanlagen

Die Bilanzierungsergebnisse zeigen deutlich, dass es in Neumünster zu viele Sportplätze gibt. Allerdings sind die Nutzungskapazitäten im Winter zu gering. Die Planungsgruppe bestätigt diese Einschätzung und verweist zudem auf den oftmals unzulänglichen baulichen Zustand der Sportplätze und Leichtathletikanlagen. Eine Abstimmung der nachfolgenden Empfehlung mit dem Spielraumentwicklungskonzept ist notwendig.

Leitziel:

Die Sportplätze in Neumünster sollen bedarfsgerecht angepasst, neu strukturiert und modernisiert werden.

Empfehlungen und Maßnahmen:

- || Etablierung von mehreren dezentralen, modernen und multifunktional nutzbaren Sportzentren im Stadtgebiet¹⁰: Die Planungsgruppe schlägt vor, die Situation bei den Sportaußenanlagen in Neumünster grundlegend neu zu ordnen. Im Fokus der Überlegungen stehen dabei über das Stadtgebiet verteilt mehrere Sportzentren. Jedes Sportzentrum soll dabei über hochwertige Sportanlagen für den Vereinssport (Kunstrasenplatz), aber auch für die Schulen und die Bevölkerung (offen zugängliche Sportangebote in Abstimmung mit dem Spielraumentwicklungskonzept) verfügen und auch ein lokales Zentrum für den Vereinssport darstellen (z. B. mittelfristig Reduzierung der derzeit 12 Fußballvereine und -abteilungen auf zukünftig weniger Vereine an den jeweiligen Standorten). Folgende Standorte schlägt die Planungsgruppe zur Prüfung vor: Sportzentrum Stadtwald, Sportzentrum Einfeld – inkl. Standort für Leichtathletik, Sportzentrum Tungendorf, Sportzentrum Gadeland/Wittorf, Sportzentrum Innenstadt – inkl. Standort für Leichtathletik. Zur endgültigen Festlegung der Standorte soll eine Überprüfung der Standorte nach definierten Kriterien wie z.B. räumlicher und inhaltlicher Bezug, vorhandener Bestand, Bedarfe für den Vereinssport, Einzugsgebiet etc. in Abstimmung mit dem Spielraumentwicklungskonzept erfolgen.

Für jedes Sportzentrum soll ein Sportverein als „Pate“ bzw. Kümmerer definiert werden. Grundsätzlich sollen die jeweiligen Zentren jedoch vereinsübergreifend durch alle Vereine der Umgebung genutzt werden. Anzustreben sind zudem Kooperationen des Paten-Sportvereins mit den umgebenden Kitas und Schulen.

~~Im Gegenzug für die Schaffung von hochwertigen Sportanlagen sollen Sportplätze, die durch die Neustrukturierung nicht mehr benötigt werden, aufgegeben und für andere Nutzungen zur Refinanzierung freigegeben werden. Verkaufsgewinne sollen dem Sport wieder zur Verfügung gestellt werden. Zwei nutzbare und moderne Leichtathletikanlagen (Einfeld und Innenstadt) sind zudem für Neumünster ausreichend.-(Streichung auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport am 13.03.2025)~~

Für jedes der genannten Sportzentren ist eine individuelle Objektplanung in Abstimmung mit den bestehenden Möglichkeiten vor Ort nötig. Dabei muss in Abhängigkeit der einbezogenen Sportvereine der Bedarf berechnet und entsprechend berücksichtigt werden. Ziel ist es, durch die fünf Sportzentren den Bestand an Sportaußenanlagen dem Bedarf vor Ort anzupassen. Die Stadtverwaltung soll in Abstimmung mit dem Kreissportverband und unter Beteiligung der Sportvereine mit Eigentum die Konkretisierungen der Planungen vornehmen. (*Stadtverwaltung, Kreissportverband*)

¹⁰ Im Rahmen einer Lenkungsgruppensitzung im Anschluss an die kooperative Planungsphase wurde von Herrn Delfs angemerkt, dass nach eingehender Prüfung der Standorte und deren Bedingungen zukünftig auch mehr als fünf Standorte entstehen könnten, sofern dies sinnvoll und bedarfsgerecht erscheint.

- || Änderungen auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport am 13.03.2025 zu den Kunstrasenplätzen: Unter Beteiligung interessierter Sportvereine wird ein Konzept zur Anlage weiterer Kunstrasenplätze erstellt.

- ⌋ Aufwertung und Umgestaltung von Bolzplätzen: Wenig oder ungenutzte Bolzplätze sollen attraktiviert werden. Dies kann in Form einer Aufwertung der Ausstattung (Belag, Tore etc.), der multifunktionalen Nutzungsmöglichkeiten sowie einer Neugestaltung (weitere Freizeitsport- und Trendsportmöglichkeiten) sein. Es sollen alle Stadtteile in den Blick genommen und auf eine gute Verteilung im Stadtgebiet (auch im Hinblick auf die geplanten Sportzentren und unter Beteiligung des Sports) geachtet werden. (*Stadtverwaltung, Kreissportverband*)
- ⌋ Änderungen auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Sport am 13.03.2025 zu den Sport- und Bewegungsräumen: In allen Stadtteilen sollen unter Einbeziehung der Schul- und Vereinssportstätten Sport- und Bewegungsräume entstehen. Die Anzahl der Sportzentren ist nicht festgelegt.

17 Exkurs auf Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport am 13.03.2025: Empfehlungen der Sportentwicklungsplanung des Landes Schleswig-Holstein

Handlungsfeld Name	Nr.	Ziel / Maßnahme (Kurzform)	Ziel / Maßnahme
Bewegung und Sport in den Kommunen	1	Förderprogramm „Kinder in Bewegung“	Das bestehende Programm „Kinder in Bewegung“ inklusive der Initiative „Kein Kind ohne Sport“ wird evaluiert und deutlich ausgebaut. Dies geschieht gemeinsam zwischen betroffenen Ministerien der Landesregierung, Landessportverband und ggf. weiteren Experten.
Bewegung und Sport in den Kommunen	2	„Bewegungscheck“	Als wesentlicher Baustein wird in dieses Programm ein „Bewegungscheck“ integriert, mit dessen Hilfe die motorischen Grundfähigkeiten der Kinder erfasst und analysiert werden.
Bewegung und Sport in den Kommunen	3	ausgebildete(r) Bewegungsbeauftragte(r).	In jeder Kindertageseinrichtung gibt es eine/n ausgebildete/n „Bewegungsbeauftragte/n“ zur Durchführung einer täglichen angeleiteten Bewegungszeit.
Bewegung und Sport in den Kommunen	4	Modul „Bewegung / Bewegungserziehung“ in Ausbildung	In die Ausbildung der Erzieher*innen wird ein Modul „Bewegung / Bewegungserziehung“ integriert.
Bewegung und Sport in den Kommunen	5	Pflichtsportunterricht	Es wird angestrebt, in allen Schulen des Landes den Pflichtsportunterricht nach Lehrplan zu sichern und durchzuführen.
Bewegung und Sport in den Kommunen	6	dritte Sportstunde	Angestrebt wird eine durchgängige dritte Sportstunde in allen Klassenstufen.
Bewegung und Sport in den Kommunen	7	ausgebildete Sportlehrkräfte	Der Sportunterricht in den Schulen wird von ausgebildeten Sportlehrkräften angeboten.
Bewegung und Sport in den Kommunen	8	Qualitätssiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten“ und das Konzept „Bewegte Schule“	Mit dem Ziel einer täglichen Bewegungszeit werden das Qualitätssiegel „Anerkannter Bewegungskindergarten“ und das Konzept „Bewegte Schule“ verstärkt kommuniziert und gefördert.
Bewegung und Sport in den Kommunen	9	Umsetzungskonzept für Bewegungsförderung in Kitas und Schulen	Zur Zielerreichung erarbeiten die verantwortlichen Landesressorts gemeinsam mit den Kommunen und dem Landessportverband ein Umsetzungskonzept. Die Umsetzung wird mit Landesmitteln und Mitteln der Schulträger gefördert.
Bewegung und Sport in den Kommunen	10	bewegungsfreundliche Schulhöfe	Schulhöfe und Schulräume werden in Schleswig-Holstein bewegungsfreundlich gestaltet und außerhalb der Unterrichtszeiten geöffnet.
Bewegung und Sport in den Kommunen	11	Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Sportvereinen / Jugendverbänden	Kooperationen zwischen Bildungseinrichtungen und Sportvereinen / Jugendverbänden werden organisatorisch und finanziell weiter gefördert.
Bewegung und Sport in den Kommunen	12	finanzielle Förderung der Übungsleiter*innen	Die finanzielle Förderung der Übungsleiter*innen muss ausgebaut werden.
Bewegung und Sport in den Kommunen	13	Lizenzen im Sportbereich	Schüler*innen in den Profulfächern der Oberstufe (12-13) sowie in vergleichbaren Schulformen sollen verstärkt die Möglichkeit erhalten, Lizenzen im Sportbereich zu erwerben.
Bewegung und Sport in den Kommunen	14	organisatorische Hilfen in Form einer Veröffentlichung	Zur Erleichterung der Erstellung der notwendigen Betreuungskonzepte und -vereinbarungen mit den notwendigen Anforderungen sollen organisatorische Hilfen in Form einer Veröffentlichung (Benennung der Institutionen, Materialien für die Umsetzung, best-practice-Beispiele) angeboten werden.

Bewegung und Sport in den Kommunen	15	Bewegungs- und Sportangebote im offenen Ganztage	Bewegungs- und Sportangebote im offenen Ganztage zwingend sind und weiter ausgebaut werden sollen,
Bewegung und Sport in den Kommunen	16	Ganztage: Sportvereine als Ansprechpartner	die Sportvereine im Zusammenhang mit außerunterrichtlichen Bewegungs- und Sportangeboten erste Ansprechpartner für Kooperationen im offenen Ganztage sind,
Bewegung und Sport in den Kommunen	17	Ganztage: Vernetzung	durch eine sinnvolle Vernetzung schulischer und außerschulischer Bildungsangebote eine Koordination und Qualitätssicherung der Sport- und Bewegungsangebote erfolgt und
Bewegung und Sport in den Kommunen	18	Ganztage: Finanzierung	die Finanzierung der außerunterrichtlichen Bewegungs- und Sportangebote durch den Träger des offenen Ganztages sichergestellt wird.
Bewegung und Sport in den Kommunen	19	Ein ehrenamtliches Engagement im Sportverein als Chance bei Studiengängen	Ein ehrenamtliches Engagement im Sportverein bietet in Zukunft bessere Chancen bei den Eingangsvoraussetzungen zu bestimmten Studiengängen (credit points).
Bewegung und Sport in den Kommunen	20	Erwerb von Übungsleiterlizenzen	In den Studiengängen im Bereich „Sportwissenschaft“ sollen verstärkt Möglichkeiten zum Erwerb von Übungsleiterlizenzen angeboten werden.
Bewegung und Sport in den Kommunen	21	Ausbildung der Sportlehrkräfte	
Bewegung und Sport in den Kommunen	22	Sportlehrerausbildung	
Bewegung und Sport in den Kommunen	23	Sanierung, Modernisierung und bedarfsorientierten Anpassung der Sportinfrastruktur	Die Landesregierung unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin die Kommunen bei der Sanierung, Modernisierung und bedarfsorientierten Anpassung der Sportinfrastruktur. Finanzmittel für Sanierungen müssen dafür einen deutlich höheren Stellenwert erhalten. Auch Abriss und Neubau müssen förderbar sein, wenn dadurch Effizienzgewinne erzielt werden können.
Bewegung und Sport in den Kommunen	24	Sanierung, Modernisierung und bedarfsorientierten Anpassung der Sportinfrastruktur (Vereine)	Kommunen, der Landessportverband und das Land Schleswig-Holstein unterstützen weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Sportvereine bei der Sanierung, Modernisierung und bedarfsorientierten Anpassung ihrer Sportinfrastruktur.
Bewegung und Sport in den Kommunen	25	Offen zugängliche und insbesondere generationsübergreifende Sport- und Bewegungsräume	Offen zugängliche und insbesondere generationsübergreifende Sport- und Bewegungsräume in den Kommunen werden ausgebaut und stärker gefördert.
Bewegung und Sport in den Kommunen	26	kommunale öffentliche Bewegungsräume - ressortübergreifende Förderung	Die Weiterentwicklung kommunaler öffentlicher Bewegungsräume wird über das bisherige Maß hinaus von der Landesregierung gefördert. Bei der Bezuschussung sollen auch Fördermittel anderer Ressorts (Umwelt, Landesplanung/Stadtplanung) zur Anwendung kommen.
Bewegung und Sport in den Kommunen	27	Innovationszentrum für nachhaltige und zukunftsorientierte Sport- und Bewegungsräume	Das Land Schleswig-Holstein richtet gemeinsam mit Vertreter*innen der Wissenschaft (Sport- und Gesundheitswissenschaft), dem Landessportverband, Architekten, Stadtplaner*innen und ggf. weiteren Akteuren ein Innovationszentrum für nachhaltige und zukunftsorientierte Sport- und Bewegungsräume ein. In diesem Zentrum sollen die Kompetenzen aus unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen mit dem Handlungswissen der Akteure aus der Praxis verbunden werden, um eine zentrale Anlaufstelle für Kommunen, Vereine und Verbände zu schaffen. Dieses Innovationszentrum wird mit den notwendigen Mitteln ausgestattet, um entsprechende Sport- und Bewegungsräume in Modellprojekten zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren. Bei dem „Innovationszentrum“ muss es sich nicht zwingend um ein Gebäude handeln. Es kann auch aus einer Bündelung der Kompetenzen im o.g. Sinn etabliert

			werden, die als Ansprech- und Beratungsstelle fungieren kann.
Bewegung und Sport in den Kommunen	28	Die Bewegungs- und Sportmöglichkeiten für (bisher weniger sportaffine) Zielgruppen	Die Bewegungs- und Sportmöglichkeiten für (bisher weniger sportaffine) Zielgruppen werden im Rahmen von Beteiligungsprozessen bedarfsorientiert ausgebaut.
Bewegung und Sport in den Kommunen	29	Modellprojekte für Zielgruppen (z.B. Ältere, Menschen mit Behinderung)	In diesem Zusammenhang werden die Kommunen angehalten, Modellprojekte für Zielgruppen (z.B. Ältere, Menschen mit Behinderung) ideell und finanziell zu fördern.
Bewegung und Sport in den Kommunen	30	Digitale Anwendungen für eine Erleichterung des Sportzugangs und des Sportstättenmanagements.	Die Kommunen etablieren – in Abstimmung mit der Digitalisierung im organisierten Sport (vgl. Handlungsfeld 2 „Sportvereine und Sportverbände“) – digitale Anwendungen für eine Erleichterung des Sportzugangs und des Sportstättenmanagements.
Bewegung und Sport in den Kommunen	31	Unterstützung durch Informationen über vorliegende Standardprogramme und best-practice-Beispiele.	Die Kommunalen Landesverbände, der Landessportverband und die Landesregierung unterstützen die Kommunen bei dieser Aufgabe durch die Erarbeitung eines Schemas für die benötigten Grunddaten, durch Informationen über vorliegende Standardprogramme und best-practice-Beispiele.
Bewegung und Sport in den Kommunen	32	Kommunale Sportförderung	Die Kommunen fördern und würdigen weiterhin im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die gesellschaftlichen und gemeinwohlorientierten Leistungen des vereinsorganisierten Sports.
Bewegung und Sport in den Kommunen	33	Einbindung der Belange des Sports in kommunale Planungen und in Gremien anderer Politikfelder der Kommunalpolitik	Bei kommunalen Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen, insbesondere bei baulichen Planungen, sollen die Belange von Sport und Bewegung als Prüfstein von Anfang an mitbedacht werden. Im Zuge einer ressortübergreifenden Planung werden die Akteure des kommunalen Sports dabei zunehmend in Gremien anderer Politikfelder der Kommunalpolitik integriert.
Bewegung und Sport in den Kommunen	34	zentrale Stelle in der Verwaltung für Bewegung und Sport	In jeder Kommune ab Amtsgröße gibt es eine zentrale Stelle in der Verwaltung, die sich um alle Belange von Bewegung und Sport in der Kommune kümmert und als Schnittstelle zwischen Sport und Politik dient. Diese Koordinationsstelle übernimmt dabei nicht nur die originären Verwaltungstätigkeiten, sondern koordiniert die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure und entwickelt auf Grundlage einer kommunalen Sportstrategie eigene Projekte und Programme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport.
Bewegung und Sport in den Kommunen	35	Verankerung in einem politischen Entscheidungsgremium	Um die Bedeutung von Bewegung und Sport für die Entwicklung unserer Gemeinden und Städte hervorzuheben, wird – analog zur stärkeren Vernetzung der Verwaltungsebenen – das Thema Sport und Bewegung in einem politischen Entscheidungsgremium (Ausschuss) verankert. Der Sport ist dabei in die Namensgebung des Ausschusses miteinzubeziehen.
Bewegung und Sport in den Kommunen	36	Einbindung des org. Sports in die politische Arbeit	Vertretungen von lokalen Dachorganisationen des Sports (je nach Größe der Kommune z.B. Netzwerk Sport, Kreissportverband, einzelne Sportvereine) sollen als sachkundige Bürger*innen die politische Arbeit fachlich begleiten.
Bewegung und Sport in den Kommunen	37	partizipative kommunale Sportentwicklungsplanungen	Die Kommunen führen allein oder in interkommunaler Zusammenarbeit in regelmäßigen Abständen partizipative kommunale Sportentwicklungsplanungen als Grundlage für objektive Entscheidungen durch und evaluieren deren Umsetzung. Diese Planungen werden vom Land gefördert.
Bewegung und Sport in den Kommunen	38	Handlungsleitfaden	Um die inhaltlichen Barrieren für derartige Planungen zu senken, erarbeitet das Innenministerium gemeinsam mit den kommunalen

			Landesverbänden und dem Landessportverband einen Handlungsleitfaden bzw. eine Checkliste für die Gemeinden und Städte (Broschüre, digital).
Bewegung und Sport in den Kommunen	39	interkommunale und der vereinsübergreifende Zusammenarbeit	Städte und Gemeinden vernetzen sich stärker, um ein attraktives Sport- und Bewegungsangebot vorzuhalten. Dabei sind Formen der interkommunalen und der vereinsübergreifenden Zusammenarbeit sowie die gemeinsame Entwicklung digitaler Anwendungen in den Blick zu nehmen.
Bewegung und Sport in den Kommunen	40	Bezuschussung von Sportentwicklungsplanungen	Bei der Zuschussung von Sportentwicklungsplanungen durch das Land finden interkommunale und kreisweite Planungen eine besondere Beachtung.
Bewegung und Sport in den Kommunen	41	Rückbau von Sportanlagen als Option	Die gemeinsame Nutzung von Sportanlagen und auch ein möglicher Rückbau von Sportanlagen im Zuge einer effizienteren Auslastung der Infrastruktur durch interkommunale Zusammenarbeit von Vereinen und Kommunen darf kein Tabu sein.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	42	Aufbau und Durchführung von gezielten Programmen und Projekten im Bereich der Lebenswelten/ settings	Der Landessportverband Schleswig-Holstein unterstützt seine Vereine und Verbände beim Aufbau und bei der Durchführung von gezielten Programmen und Projekten im Bereich der Lebenswelten/ settings wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Quartieren, Unternehmen und Pflegeeinrichtungen. Zu berücksichtigen sind dabei die gesetzlichen Vorgaben wie z.B. das Präventionsgesetz sowie das Schul- und Pflegegesetz. Die Vereine im Landessportverband sollen befähigt werden, gezielte Angebote in den Lebenswelten/ settings zu konzipieren und vor Ort durchzuführen. Die vom organisierten Sport subsidiär übernommenen Aufgaben sollen von den Trägern finanziell gefördert werden.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	43	gute Beispiele zur Vereinsentwicklung	Der Landessportverband Schleswig-Holstein kommuniziert gute Beispiele zur Vereinsentwicklung und bietet hierzu Fortbildungen an. Dabei wird auch über die Grenzen des organisierten Sports hinaus gedacht und geprüft, ob gute Beispiele aus anderen gesellschaftlichen Bereichen auf den Sport übertragen werden können.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	44	Zukunftsstrategien zur Weiterentwicklung des Vereins.	Die Sportvereine entwickeln über Zukunftswerkstätten oder andere Instrumente Handlungsstrategien zur Sicherung und zur Weiterentwicklung des Vereins. Die Sportvereine werden durch den Landessportverband Schleswig-Holstein, die Kreisverbände und sportwissenschaftliche Einrichtungen bei der Entwicklung von Vereinsstrategien durch eine systemische Fach-, Organisations- und Prozessberatung sowie durch eine Ausweitung der Vereinsmanagementausbildung unterstützt. Die Sportvereine können ausgebildete Vereinsberater*innen bei allen Fragen zur Vereinsentwicklung einbeziehen und sich deren Know-how zunutze machen.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	45	Kommunikation zwischen den Landesfachverbänden	Der Landessportverband Schleswig-Holstein intensiviert die Moderation der Kommunikation zwischen den Landesfachverbänden mit dem Ziel, eine engere Kooperation, insbesondere der kleineren Verbände, zu erreichen. Dabei steuert er auch eine Diskussion über eine Veränderung der bisherigen Struktur der Fachverbände.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	46	überfachliche Jugendarbeit und Jugendstrukturen	Die Sportvereine profilieren sich als anerkannte Träger der Jugendhilfe, indem sie die überfachliche Jugendarbeit ausbauen und die formalen Strukturen (z.B. Jugendvorstand, demokratische Teilhabe, Jugendbudget, Sitz im Vorstand) deutlich verstärken und systematisieren.

Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	47	Vereinsberatung zur Weiterentwicklung der örtlichen Sportvereine	Um allen Sportvereinen eine gute Unterstützung zukommen zu lassen, verstärken die Kreissportverbände und Landesfachverbände deutlich die Vereinsberatung zur Weiterentwicklung der örtlichen Sportvereine, möglichst mit hauptamtlichen Stellen. Sie erarbeiten dafür gemeinsam mit dem Landessportverband eine Strategie.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	48	Beratung durch Landesfachverbände	Die Landesfachverbände unterstützen ihre Mitgliedsvereine durch eine bessere Beratung im fachlichen Bereich wie z.B. in Qualifizierungsfragen, im Schiedsrichterwesen oder bei der Weiterentwicklung der Sportarten.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	49	Strukturen der Jugendarbeit In den Kreissportverbänden und Landesfachverbänden	In den Kreissportverbänden und Landesfachverbänden gibt es eine Jugendvertretung und einen Jugendbeauftragten mit den entsprechenden Kenntnissen.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	50	Strategien für Erleichterungen durch digitale Anwendungen	Die Landesfachverbände, die Kreissportverbände und der Landessportverband Schleswig-Holstein erarbeiten für die Mitgliedsvereine Strategien für Erleichterungen durch digitale Anwendungen. Um die Kosten niedrig zu halten, erarbeiten sie möglichst zentral zu nutzende Anwendungen und bieten umfangreiche Schulungen für die Sportvereine an. Die Sportvereine wenden die standardisierten Softwarelösungen an.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	51	langfristiges Sponsorship	Zur Finanzierung bemühen sich der Landessportverband Schleswig-Holstein, die Landesfachverbände und die Kreissportverbände um ein langfristiges Sponsorship. Landesregierung und Kommunen fördern digitale Anwendungen in den Sportvereinen nach Kräften.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	52	Formen der Mitarbeit im Verein / Verband	Die Sportvereine und -verbände entwickeln neue Formen der Mitarbeit im Verein / Verband, indem beispielsweise projektorientierte Mitarbeit verstärkt ermöglicht wird.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	53	Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr	Die Sportvereine und -verbände bauen in Absprache mit den Trägern des Bundesfreiwilligendienstes und des Freiwilligen Sozialen Jahrs im Sport ihre Stellen aus.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	54	Arbeitgeber für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.	Die Sportvereine und -verbände werden in zunehmendem Maße Arbeitgeber für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	55	Die Engagementstrategien der Kommunen und des Landes berücksichtigen die Belange der Sportvereine und -verbände.	Die Engagementstrategien der Kommunen und des Landes berücksichtigen die Belange der Sportvereine und -verbände.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	56	Strategie zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Ehrenamt.	Das Land Schleswig-Holstein erarbeitet gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden eine Strategie zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Ehrenamt.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	57	Anerkennung von Bildungsurlauben	Die Anerkennung von Bildungsurlauben ist zu erweitern und in der vorliegenden Richtlinie ehrenamtsfreundlicher zu gestalten.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	58	Weiterentwicklung Ehrenamtskarte	Im Rahmen der Engagementstrategie des Landes wird mit allen relevanten Akteuren das Angebot der Ehrenamtskarte weiterentwickelt.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	59	beratende Funktion in den zuständigen politischen Entscheidungsgremien (z.B. Ausschüsse)	Der organisierte Sport wird auf den verschiedenen politischen Ebenen in den Diskurs eingebunden, indem er eine beratende Funktion in den zuständigen politischen Entscheidungsgremien (z.B. Ausschüsse) erhält.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	60	dauerhaft gesicherte und auskömmliche finanzielle Förderung.	Der organisierte Sport erfährt durch Kommunen, Kreise und durch das Land eine dauerhaft gesicherte und auskömmliche finanzielle Förderung. Dabei sind vor allem die Leistungen der

			Sportvereine und -verbände zu honorieren, die sie subsidiär über ihr eigentliches Aufgabengebiet hinaus übernehmen.
Sport und Bewegung in Sportvereinen und Sportverbänden	61	Kommunikation der komm. Landesverbände an ihre Mtglieder	Die kommunalen Landesverbände kommunizieren den Wunsch der Sportvereine und -verbände zur stärkeren, kommunalpolitischen Einbindung bei Fragen der Sport- und Bewegungsförderung an ihre Mitglieder.
Schwimmen	62	Schwimmfähigkeit bis zum Ende der Grundschule	Daher müssen Kinder in Schleswig-Holstein so früh als möglich die Schwimmfähigkeit auf Bronze-Niveau erlangen, optimaler Weise bis zum Ende der Grundschule, spätestens jedoch bis zur 6. Klasse.
Schwimmen	63	Schwimmsportstätten und Schwimmkurse	Neben einer bedarfsgerechten Anzahl von Schwimmsportstätten mit Lehrschwimmbecken (siehe unten), ist eine bedarfsgerechte Anzahl an Schwimmkursen notwendig. Bei der Infrastruktur liegt die Verantwortlichkeit primär bei den Kommunen, den Kreisen und dem Land Schleswig-Holstein. Hinsichtlich der Schwimmkurse sind die schwimmsporttreibenden Vereine und Organisationen die ersten Ansprechpartner.
Schwimmen	64	ganzjährig nutzbare und geeignete Schwimmsportstätte in zumutbarer Entfernung	Jeder Bewohnerin und jedem Bewohner Schleswig-Holsteins muss in einer zumutbaren Entfernung eine ganzjährig nutzbare und geeignete Schwimmsportstätte zur Verfügung stehen, um Schwimmen erlernen zu können.
Schwimmen	65	gezielte Förderung durch die öffentliche Hand und / oder durch Dritte für Investitionsmaßnahmen	Durch eine gezielte Förderung durch die öffentliche Hand und / oder durch Dritte müssen Investitionsmaßnahmen vor allem in Gebieten mit einer Unterversorgung an ganzjährig nutzbaren Schwimmsportstätten unterstützt werden.
Schwimmen	66	Anforderungen des Gesundheits- und Rehasports	Bei baulichen Maßnahmen sollen auch die Anforderungen des Gesundheits- und Rehasports berücksichtigt werden.
Schwimmen	67	Kindertageseinrichtungen bzw. die Träger der Einrichtungen gezielt unterstützen und ansprechen	Kindertageseinrichtungen bzw. die Träger der Einrichtungen müssen bei der Organisation und Durchführung von Angeboten zur Wassergewöhnung durch die Landesregierung gezielt unterstützt und angesprochen werden.
Schwimmen	68	„Wassergewöhnung“ in den Leitlinien zum Bildungsauftrag verankern	Das Thema „Wassergewöhnung“ muss in den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen verankert werden.
Schwimmen	69	Schulen in die Lage versetzen, Schwimmunterricht zu erteilen.	Alle Schulen müssen in die Lage gebracht werden, Schwimmunterricht nach den verbindlichen Vorgaben der „Fachanforderungen Sport“ zu erteilen. Landesregierung und Schulträger unterstützen die Schulen bei der Ausbildung der Lehrkräfte, bei der Bereitstellung von Fachange-stellten für Bäderbetriebe / Schwimmmeister/innen und bei der Bereitstellung erreichbarer und geeigneter Schwimmsportstätten. Hierzu zählt auch die Übernahme möglicher Fahrtkosten.
Schwimmen	70	Bildungseinrichtungen bei Schwimmsport- und Schwimmernlernangebotefinanziell unterstützen	Alle Bildungseinrichtungen, die Schwimmsport- und Schwimmenlernangebote unterbreiten, müssen finanziell unterstützt werden, um den quantitativ und qualitativ erforderlichen und sicheren Zugang zum Schwimmen zu ermöglichen.
Schwimmen	71	schwimmsporttreibenden Vereine und Organisationen finanziell unterstützen	Alle schwimmsporttreibenden Vereine und Organisationen müssen finanziell unterstützt werden, um die Kosten für die dafür notwendigen Wasserflächen und Übungsleiterhonorare aufbringen zu können.
Schwimmen	72	zum Zweck der Schwimmausbildung notwendigen Wasserflächen zu Verfügung stellen.	Landesregierung, Kreise und Kommunen müssen die zum Zweck der Schwimmausbildung notwendigen Wasserflächen - zusätzlich zu den Wasserflächen, die zur Ausübung des Schwimmsports

			benötigt werden - in zweckmäßigem Umfang zur Verfügung stellen.
Schwimmen	73	Koordination von gemeinsamen Ziele von Schulen, Landesregierung, Kreisen, Kommunen, Schwimmsporttreibenden Vereinen und Organisationen, Badbetreibern und/oder Sponsoren	Im Rahmen von regelmäßig stattfinden „runden Tischen“ oder vergleichbaren Zusammenkünften müssen die gemeinsamen Ziele von Schulen, Landesregierung, Kreisen, Kommunen, Schwimmsporttreibenden Vereinen und Organisationen, Badbetreibern und/oder Sponsoren sowohl regional, als auch landesweit koordiniert werden.
Schwimmen	74	stärkere Vernetzung der Akteure des Schwimmsports	Die Akteure des Schwimmsports in Schleswig-Holstein müssen sich stärker vernetzen und stärker gemeinsam gegenüber der Öffentlichkeit agieren. In einem regelmäßigen und systematischen Austausch müssen die Akteure eine gemeinsame Zielvorstellung zum Schwimmen in Schleswig-Holstein erarbeiten und die Funktion des Schwimmens und der Bäder im Sinne der Daseinsvorsorge hervorheben.
Schwimmen	75	gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Schwimmen und Bäder	Die Landesregierung erarbeitet zusammen mit Partnern eine Strategie für eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Schwimmen und Bäder in Schleswig-Holstein und setzt diese Strategie zusammen mit Dritten um.
Schwimmen	76	regionale Zentren für die Nachwuchsförderung im Schwimm-Leistungssport aufbauen	Es müssen mehrere regionale Zentren für die Nachwuchsförderung im Schwimm-Leistungssport aufgebaut werden, die die Athletinnen und Athleten professionell betreuen. Die Zentren müssen eng zusammenarbeiten, um so die größtmögliche Synergie zur Herausbildung von Talenten zu erzeugen. Idealerweise findet hier auch der Rettungssport als Disziplin des Schwimmsports entsprechende Berücksichtigung. Die Zentren müssen über gute Rahmenbedingungen hinsichtlich Infrastruktur und Personal verfügen. Die Zentren sollten als Mindestanforderungen über eine Schwimmbahn von 25 Metern Länge, einem Dreimeter-Sprungturm sowie einer Beckentiefe von drei bis fünf Metern im Sprungbereich verfügen.
Schwimmen	77	Konzeption zur Nachwuchsförderung im Schwimmsport / Rettungssport	Der Schleswig-Holsteinische Schwimmverband erstellt eine Konzeption zur Nachwuchsförderung. Die Rettungssport betreibenden Organisationen erstellen ebenfalls eine Konzeption zur Nachwuchsförderung im Bereich des Rettungssports. Auf die dualen Karrieremöglichkeiten (kurze Wege zwischen Schule und Schwimmsportstätte / Koordination zwischen Schule und Sport) muss besonderer Wert gelegt werden.
Schwimmen	78	Finanzierungs- und Förderkonzept für die Nachwuchsförderung	Zur Erreichung des Ziels muss die Landesregierung mit dem Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband, dem Landessportverband Schleswig-Holstein, den Rettungssport betreibenden Organisationen und den infrage kommenden Kommunen ein Finanzierungs- und Förderkonzept erarbeiten.
Schwimmen	79	bessere Förderung des Leistungssports Schwimmen durch LSV	Der Landessportverband Schleswig-Holstein muss die Bedeutung des Leistungssports Schwimmen anerkennen und der Bedeutung bei den finanziellen Zuwendungen einen deutlich höheren Stellenwert beimessen.
Schwimmen	80	Aufbau eines Stützpunkts für leistungsorientiertes Schwimmen	Mittelfristig muss ein Stützpunkt für leistungsorientiertes Schwimmen in Schleswig-Holstein aufgebaut und mithilfe der institutionellen Förderung des Landessportverbands Schleswig-Holstein unterstützt werden.
Schwimmen	81	zumutbare Entfernung eine ganzjährig nutzbare und geeignete Schwimmsportstätte für Rettungsschwimmen / Wasserrettung	Jeder in der Ausbildung von Rettungsschwimmern, Spezialisten der Wasserrettung und Multiplikatoren tätigen Organisation Schleswig-Holsteins muss in einer zumutbaren Entfernung eine ganzjährig nutzbare und geeignete

			Schwimmsportstätte zur Verfügung stehen, um im Rettungsschwimmen bzw. in der Wasserrettung ausbilden zu können.
Nachwuchs- und Leistungssport	82	Erhöhung der finanziellen Mittel für Landestrainer*innen	Das Land Schleswig-Holstein erhöht die finanziellen Mittel, welche durch den Landessportverband an die Landesfachverbände zur Einstellung von Landestrainer*innen vergeben werden.
Nachwuchs- und Leistungssport	83	auskömmliches Einkommen der Trainer*innen	Die Landestrainer*innen erhalten gemäß den Förderrichtlinien des Bundes für Leistungssportpersonal ein auskömmliches Einkommen.
Nachwuchs- und Leistungssport	84	sportartübergreifend einzusetzende Trainer*innen	Der Landessportverband beschäftigt sportartübergreifend einzusetzende Trainer*innen und weiteres Personal.
Nachwuchs- und Leistungssport	85	Der Landessportverband ist hinsichtlich des Einsatzes für die Abstimmung zwischen den Landesfachverbänden zuständig	Der Landessportverband ist hinsichtlich des Einsatzes für die Abstimmung zwischen den Landesfachverbänden zuständig.
Nachwuchs- und Leistungssport	86	Talentsichtungsnetzwerk	Der Landessportverband Schleswig-Holstein und die Landesfachverbände bauen gemeinsam ein Talentsichtungsnetzwerk auf.
Nachwuchs- und Leistungssport	87	sportartübergreifende Talentsichtung durch hauptamtliches Personal aktiv unterstützen	Die sportartübergreifende Talentsichtung soll durch hauptamtliches Personal (Sichtungsscouts) aktiv unterstützt werden. Dabei ist eine Anbindung an einzelne Landesstützpunkte oder zentral beim Landessportverband Schleswig-Holstein denkbar.
Nachwuchs- und Leistungssport	88	Finanzielle Unterstützung von Talentsichtungsmaßnahmen	Für die Koordination und Durchführung der Talentsichtungsmaßnahmen werden den Landesstützpunkten bzw. dem Landessportverband Schleswig-Holstein durch das Land Schleswig-Holstein entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt.
Nachwuchs- und Leistungssport	89	Bewegungsscheck als ergänzendes Instrument bei der Talentsuche	Der geplante Bewegungsscheck wird als ergänzendes Instrument zur Entdeckung von Talenten genutzt.
Nachwuchs- und Leistungssport	90	System der Landesstützpunkte ausbauen, regelmäßig evaluieren und bei Bedarf anpassen	Im Land Schleswig-Holstein wird das vorhandene System der Landesstützpunkte nach den Anforderungen der Sportfachverbände und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein ausgebaut, regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst.
Nachwuchs- und Leistungssport	91	Erstellung Kriterienkatalog für ein System an Landesstützpunkten	Die Landesfachverbände und der Landessportverband erarbeiten gemeinsam einen Kriterienkatalog für ein System an Landesstützpunkten.
Nachwuchs- und Leistungssport	92	finanzielle Unterstützung von Stützpunkten auf Grundlage Kriterienkatalog	Auf Grundlage des Kriterienkatalogs legt der Landessportverband die Anerkennung und die finanzielle Unterstützung fest.
Nachwuchs- und Leistungssport	93	Unterstützung des Ausbaus / Anpassung der notwendigen Infrastruktur für den Nachwuchs- und Leistungssport	Das Land Schleswig-Holstein fördert den Ausbau und die Anpassung der notwendigen Infrastruktur für den Nachwuchs- und Leistungssport.
Nachwuchs- und Leistungssport	94	Evaluation der Infrastruktur und Maßnahmenliste	Im zu überarbeitenden Leistungssportkonzept werden vom Landessportverband und den Landesfachverbänden die dafür notwendige Infrastruktur evaluiert und dem Land Schleswig-Holstein eine priorisierte Maßnahmenliste vorgelegt.
Nachwuchs- und Leistungssport	95	Der Olympiastützpunkt Hamburg / Schleswig-Holstein übernimmt im Rahmen der Laufbahnberatung z. B. hinsichtlich der Karriereplanung von Athlet*innen die zentrale Rolle.	Der Olympiastützpunkt Hamburg / Schleswig-Holstein übernimmt im Rahmen der Laufbahnberatung z. B. hinsichtlich der Karriereplanung von Athlet*innen die zentrale Rolle.
Nachwuchs- und Leistungssport	96	Unterstützung des Verbundsystems schulische /	Das Land Schleswig-Holstein unterstützt den Landessportverband Schleswig-Holstein und den Olympiastützpunkt Hamburg / Schleswig-Holstein

		berufliche Karriere und Nachwuchs- und Leistungssport	bei der Weiterentwicklung des Verbundsystems schulische / berufliche Karriere und Nachwuchs- und Leistungssport.
Nachwuchs- und Leistungssport	97	Entwicklung individueller Lösungen im Umfeld Schule, Studium und Betrieb	Es werden auf die Athlet*innen zugeschnittene Lösungen im Umfeld Schule, Studium und Betrieb entwickelt. Den individuellen Lernbiographien soll dabei Rechnung getragen werden.
Nachwuchs- und Leistungssport	98	Ausbau der Ressourcen zur Koordination zwischen schulischen und sportlichen Anforderungen für die Lehrkräfte, die sich um Nachwuchssportler*innen kümmern	An den Partnerschulen des Leistungssports werden die Ressourcen zur Koordination zwischen schulischen und sportlichen Anforderungen für die Lehrkräfte, die sich um Nachwuchssportler*innen kümmern, ausgebaut, wenn es – wie bisher – begründete Bedarfe gibt. Bei einer besonderen Anzahl förderungswürdiger Talente an einem Schulstandort wird die anteilige Bereitstellung von Lehrer-/Trainerstellen geprüft.
Nachwuchs- und Leistungssport	99	Prüfung Vorhalten von Lehrerstunden zur Stärkung von Landesstützpunkten ohne ausgewiesene Partnerschule des Leistungssports	Zur Stärkung von Landesstützpunkten ohne ausgewiesene Partnerschule des Leistungssports wird geprüft, inwieweit in den örtlichen Schulen Lehrerstunden für die Koordination vorgehalten werden können.
Nachwuchs- und Leistungssport	100	Anzahl der Partnerschulen des Leistungssports bei Bedarf an die Struktur der Landesstützpunkte anpassen / erhöhen	Die Anzahl der Partnerschulen des Leistungssports wird bei Bedarf an die Struktur der Landesstützpunkte angepasst und erhöht.
Nachwuchs- und Leistungssport	101	Bereitstellung von Mitteln für die Ausstattung des Team Schleswig-Holstein	Das Land Schleswig-Holstein und der Landessportverband Schleswig-Holstein stellen entsprechende Mittel für die Ausstattung des Team Schleswig-Holstein zur Verfügung.
Sport und Tourismus	102	Bedeutung von Sportangeboten in der Tourismuspolitik des Landes ; Belange des Tourismus in der Sportpolitik	In der Tourismuspolitik des Landes muss die Bedeutung von Sport- und Bewegungsangeboten als Reiseanlass und für die Generierung touristischen Mehrwerts nachhaltig sichtbar werden. Dies umfasst neben den Sportarten Radfahren und Wandern auch weitere Sportangebote und -veranstaltungen. Auf der anderen Seite müssen auch die Belange des Tourismus in der Sportpolitik vermehrt Gehör finden.
Sport und Tourismus	103	konzeptionelle und strategische Zusammenarbeit auf Landesebene	Die Akteure in den Feldern Sport- und Tourismuspolitik auf Landesebene arbeiten konzeptionell und strategisch zusammen.
Sport und Tourismus	104	Vernetzung auf kommunaler Ebene	Auch auf kommunaler Ebene müssen sich die Akteure (z.B. Kommune, Beherbergungsbetriebe, Campingplätze, Sportvereine) enger vernetzen und ihre Angebote zentral vermarkten. Dazu müssen die kommunalen Landesverbände zusammen mit Tourismusverbänden eine Initiative starten.
Sport und Tourismus	105	zentrale Informationsplattform zu sporttouristischen Veranstaltungen, Angeboten und der dafür vorhandenen Infrastruktur	In Schleswig-Holstein gibt es eine zentrale Informationsplattform zu sporttouristischen Veranstaltungen, Angeboten und der dafür vorhandenen Infrastruktur.
Sport und Tourismus	106	Infoplattform über Digitalisierungsstrategie des Landes finanzieren	Die Konzipierung und Entwicklung dieser Informationsplattform wird im Rahmen der Digitalisierungsstrategie vom Land übernommen und finanziert. Wesentlich ist, dass die Informationen vollständig und aktuell dargestellt werden (Aufgabe der Nutzer) und offen zugänglich sind (open data). Daher sollen regelmäßig Qualitätschecks durchgeführt werden.
Sport und Tourismus	107	Landesressorts arbeiten Strategie für Infoplattform aus	Die für Sport, Tourismus und Digitalisierung zuständigen Landesressorts erarbeiten gemeinsam mit Praktikern (u.a. mit den vorhandenen open-data-Managern der Tourismusverbände) eine entsprechende Strategie und setzen sie um.

Sport und Tourismus	10 8	Eventstrategie für den Bereich Sport und Tourismus	Die Tourismusverbände erarbeiten gemeinsam mit dem Landessportverband Schleswig-Holstein und der Landesregierung eine Eventstrategie für den Bereich Sport und Tourismus.
Sport und Tourismus	10 9	imagebildende sportliche Großveranstaltungen	In Schleswig-Holstein finden vermehrt imagebildende sportliche Großveranstaltungen (darunter auch Meisterschaften mit nationalem und internationalem Charakter) statt und werden vom Land gefördert.
Sport und Tourismus	11 0	Konzept für innovative Sportveranstaltungen	In Schleswig-Holstein gibt es ein Konzept für innovative Sportveranstaltungen.
Sport und Tourismus	11 1	Sportveranstaltungen im Binnenland	Sportveranstaltungen im Binnenland erfahren eine besondere Beachtung und Unterstützung.
Sport und Tourismus	11 2	Koordinierungsstelle (One-Stop-Stelle) Sport und Tourismus	In Schleswig-Holstein wird eine Koordinierungsstelle (One-Stop-Stelle) Sport und Tourismus geschaffen.
Sport und Tourismus	11 3	Koordinierungsstelle ist Ansprechpartner und mit Entscheidungsbefugnis ausgestattet	Die mit den entsprechenden Qualifikationen besetzte Koordinierungsstelle ist u.a. Ansprechpartner für Genehmigungswege und Förderanträge. Sie ist mit Entscheidungsbefugnis ausgestattet. Die bürokratischen Hemmnisse (z.B. verschiedene Ansprechpartner in den Verwaltungen und Genehmigungsbehörden) bei der Genehmigung und der Förderung von Sport- und Tourismusveranstaltungen in den Kommunen und beim Land werden so weit wie möglich abgebaut. Eine zusätzliche Aufgabe besteht in Hilfestellungen bei der Vermarktung und Sponsorensuche der Veranstaltungen.
Sport und Tourismus	11 4	Koordinierungsstelle arbeitet in allen Gremien mit	Die Koordinierungsstelle arbeitet in allen hier genannten Gremien und Strategiegesprächen mit.
Sport und Tourismus	11 5	Wege - insbesondere im Binnenland	Die für Sport geeigneten Wege werden insbesondere im Binnenland für eine sportliche Nutzung aufgewertet. Geeignet sind z.B. die Einrichtung und Beschilderung von Rundstrecken mit Kilometerangaben, die Einführung von Strecken mit Zeitmessungen oder die Ergänzung durch zusätzliche Bewegungsmöglichkeiten (z.B. Crossfit). Auch die zusätzliche Ausweisung von Reitwegen ist hier zu beachten.
Sport und Tourismus	11 6	Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in Parks, Grünflächen und Promenaden	Bei Parks, Grünflächen und Promenaden sollen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten verstärkt berücksichtigt werden.
Sport und Tourismus	11 7	große, multifunktional nutzbare Veranstaltungshalle	In Schleswig-Holstein muss an einem zentralen Standort eine große, multifunktional nutzbare Veranstaltungshalle für mindestens 15.000 Zuschauer*innen geschaffen werden. Die Halle soll sowohl für leistungssportliche Veranstaltungen als auch für kulturelle und andere Events multifunktional nutzbar sein. Dafür ist ein Nutzungskonzept notwendig.
Sport und Tourismus	11 8	Verbesserung des Zuschauens bei Wassersportveranstaltungen	Als weitere Maßnahme soll – vor allem zur Verbesserung der Vermarktung herausragender Wassersportveranstaltungen (z.B. Kieler Woche und Travemünder Woche) - das Zuschauen bei Wassersportveranstaltungen gemäß dem Konzept der ehemaligen Olympiabewerbung 2024 verbessert werden.